

Amtliche Bekanntmachung

Endgültige Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. April 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg hat in ihrer 16. öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2008 nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Mehrheit gefasst:

Begrüßung neugeborener Bürgerinnen und Bürger;

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Krotzebojer Grüne;

Die Gemeindevertretung beauftragt mit ihrem einstimmigen Beschluss den Gemeindevorstand dahingehend, ab sofort die Familien in Großkrotzenburg, in denen ein Kind neugeboren wurde, mit einem Buchgeschenk und einem Leseausweis der Bücherei besonders zu begrüßen. Die Begrüßung soll zum 1. Geburtstag des Kindes erfolgen. Zur Durchführung und Auswahl des Buches ist die Leitung der Bücherei einzubeziehen. Ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die erforderlichen Haushaltsmittel im Produktbereich 06 in der Produktgruppe 363 – sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts bereitzustellen, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Auch der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, der lautet, dass die Gemeindevertretung von Großkrotzenburg den Gemeindevorstand beauftragt den Familien mit Kleinkindern über das erste Lebensjahr hinaus kostenlos Windelsäcke zur Verfügung zu stellen, erhielt ein einstimmiges Votum.

Änderung des Bebauungsplans „Am Friedhof“; Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich aufgrund der eingegangenen Anregungen und Bedenken während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Am Friedhof“ als Satzung. Diese ist beim Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung einzureichen.

Aktualisierung der Entwässerungssatzung;

Änderung auf Grundlage der Novellierung des Hessischen Wassergesetzes

Mit einstimmigem Beschluss hat die Gemeindevertretung den Entwurf der aktualisierten Entwässerungssatzung zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss;

Bebauungsplan „Gartenanlage am Main“

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch für die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gartenanlage am Main“. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden durchzuführen. Weiterhin verweist die Gemeindevertretung mit mehrheitlichem Beschluss den Vorgang zur Beratung an den Umwelt- und Bauausschuss.

Vorlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Anlagen

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung empfohlenen Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verweisung an alle Ausschüsse zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Großkrotzenburg

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte und zur Beschlussfassung empfohlene Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Großkrotzenburg.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte und zur Beschlussfassung empfohlene Hauptsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg. Ein Antrag der FDP-Fraktion in § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung zu ändern, dass die Zahl der Beigeordneten 7 beträgt, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. 05. 2007

Einstimmig beschlossen hat die Gemeindevertretung die nochmalige Verweisung der Entschädigungssatzung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

Beratung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung zur Erhaltung des alten Friedhofes an der Bahnhofstraße;

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Februar 2008

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhaltung des alten Friedhofes an der Bahnhofstraße vom 25. 04. 1995.

Ortsumgehung für Großkrotzenburg;

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2008;

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 07. 12. 2007

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich aufgrund eines Änderungsantrages der CDU-Fraktion, den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2008 hinsichtlich für erledigt zu erklären.

Festlegung des Verlaufes des Radweges in der Ortsdurchfahrt entlang der L 3309 (Taurus- und Lindenstraße)

Mit Mehrheit beschließt die Gemeindevertretung zu vorstehender Thematik folgendes:

- Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der derzeit in der Taurusstraße südlich errichtete Radweg an der Bedarfslichtzeichenanlage in Höhe der Einmündung der Liebfrauenstraße endet. Verkehrstechnisch erforderlich ist somit die Fortführung des Radweges von diesem Punkt bis zur Kreuzung Gutenbergallee.
- Die Gemeindevertretung schließt sich den fachlich überzeugenden Ausführungen der AGENDA-Gruppe „Verkehr“ an und favorisiert die Fortführung des Radweges auf der Südseite der Taurus/Lindenstraße. Sie bittet den Gemeindevorstand diese Auffassung mit Nachdruck in die Planungen des ASV einzubringen.
- Träger der Straßenbaulast ist das Land Hessen. Dabei darf es nicht auf die kostengünstigste Variante ankommen. Im Vordergrund müssen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Attraktivität des Radweges stehen, um von der Bevölkerung angenommen und genutzt zu werden.

- Die Unterführung in Höhe der Römerstraße ist naturgemäß Teil der Landesstraße und somit von der Straßenbaulast des Landes Hessen erfasst. Es bietet sich daher an, sie im Rahmen des Radwegebaus barrierefrei zu gestalten, um so die Unterführung einem größeren Nutzerkreis zuzuführen. Anhaltspunkte dafür bietet der Vorschlag der AGENDA-Gruppe „Verkehr“.
Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion die Thematik zunächst an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung zu verweisen wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.
- Der Gemeindevorstand wird daher gebeten, die Einbeziehung der Unterführung in das Vorhaben des Landes Hessen ebenfalls mit Nachdruck zu verfolgen. Mit dem Main-Kinzig-Kreis müssen zeitgleich Gespräche mit dem Ziel geführt werden, den Fuß- und Radweg ab der Unterführung barrierefrei um das Schulgelände herum zu führen und auf den Dammsweg einmünden zu lassen.
Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion die Thematik zunächst an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung zu verweisen wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.
- Wegen der erforderlichen Haushaltsmittel wurde die Thematik zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Er soll die Beratung im Rahmen seiner Beratungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 vornehmen.

**Städtebauliche Planung; Antrag der CDU-Fraktion;
Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Sept. 2004**

Die Gemeindevertretung erklärt mit einstimmigem Beschluss den Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Städtebauliche Planung“ für erledigt.

Die Anträge der FDP-Fraktion betreffend „Sanierung der Mauer des neuen Friedhofs an der Kahler Straße“ und „Herausgabe einer neuen Informationsbroschüre“ wurden von der Gemeindevertretung mit Mehrheit abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich der „Sanierung der Friedhofsmauer“ zur weiteren Beratung an den Umwelt- und Bauausschuss zu verweisen.

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Friedhelm Engel informiert die Damen und Herren der Gemeindevertretung aus dem Gemeindevorstand der Gemeinde Großkrotzenburg wie folgt:

Die Prüfung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 durch die Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis ist erfolgt. Die Genehmigung wurde erteilt.

Das voraussichtliche Ergebnis der Jahresrechnung 2007 wird, nach den derzeitigen Erkenntnissen, einen Sollüberschuss ergeben.

Ein Prüfungsauftrag an den Gemeindevorstand hinsichtlich der Ferienbetreuung für die Kinder des bisherigen Hortes hat ergeben, dass die bisherige Schließzeit des Bereiches Hort im neuen Kinderhaus während der Sommerferien (die ersten 3 Wochen) aufgehoben bzw. reduziert wird.

Es wurde die Umschuldung eines Kommunaldarlehens aus dem Jahr 1996 vorgenommen. Es ergibt sich eine Zinsentlastung, die dazu genutzt wird, die Tilgung des Darlehens zukünftig zu erhöhen, um zu einer früheren Ablösung des Darlehens zu kommen.

Zum Thema Schulsozialarbeit wird derzeit ein Konzept erarbeitet, das eine Aufstockung von derzeit 7 auf insgesamt 15,25 Planstellen ab 2009 zum Gegenstand hat. Die dafür notwendige Finanzierung soll im Wege von Verwaltungsvereinbarungen durch Kommunen analog deren jeweiliger Einwohnerstärke erfolgen.

Der Termin für die Inbetriebnahme der Bürgersolaranlage auf dem Dach des neuen Kinderhauses in der Schulstraße ist für Mittwoch, 30. 04. 2008 um 11.00 Uhr vorgesehen.

Anfragen der Fraktionen

Bürgermeister Friedhelm Engel beantwortet die Anfragen der Fraktionen wie folgt:

Anfragen der FDP-Fraktion:

hier: Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks mit der Stadt Hanau

Welche Aufgaben soll der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk übernehmen?

Antwort:

Bei den Aufgaben handelt es sich in erster Linie um die Wahrnehmung hilfspolizeilicher Aufgaben wie z. B. Überwachung ruhender und fließender Verkehr.

Wurde dazu bereits ein Beschluss eines politischen Gremiums gefasst?

Antwort:

Ein Beschluss wurde diesbezüglich noch nicht gefasst, da die Randbedingungen noch nicht abschließend geklärt sind.

Seit wann wird mit der Stadt Hanau verhandelt?

Antwort:

Seit Herbst letzten Jahres.

Wie ist der momentane Stand der Verhandlungen?

Antwort:

Die Stadt Hanau hat zunächst im Vorfeld eine rechtliche Prüfung durchgeführt, in wieweit die unter 1 genannten Aufgaben die Bildung eines Ordnungsbehördenbezirks erfordern oder im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung geregelt werden könnten.

Wann werden die Verhandlungen voraussichtlich abgeschlossen sein und wie schnell wird der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk errichtet sein?

Antwort:

Ist unsererseits zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Derzeit wird eine schriftliche Rückmeldung des OB Hanau in dieser Fragestellung erwartet.

Entstehen der Gemeinde Großkrotzenburg durch den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Es ist davon auszugehen, dass Kosten entstehen. Die Höhe hängt von möglichen Vereinbarungsmodalitäten und dem Umfang der evtl. zu leistenden Tätigkeiten ab.

Anfragen der SPD-Fraktion:

hier: Verkehrsschau

Die von vielen Bürgern erwartete Verkehrsschau hat inzwischen stattgefunden. Neben Anregungen von Elternbeiräten der Kindergärten und der Agenda-Gruppe Verkehr hatte die SPD Anträge eingebracht, die bei der Verkehrsschau besprochen werden sollten, so Verkehrsführung Schulstraße, Einmündung Taunusstraße/Schulstraße, Zebrastreifen zur Querung der L 3309 in Höhe der Goethestraße.

Welche Ergebnisse brachte die Verkehrsschau in diesen Punkten?

Wie sollen die kompletten Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden?

Antwort:

Als Antwort auf diese Frage schickt Bürgermeister Engel eine Grundbemerkung voraus. Bei einer Verkehrsschau handelt es sich um eine nicht öffentliche regelmäßig stattfindende Überprüfung von bestehenden Verkehrszeichen und -einrichtungen durch die Verkehrsbehörden. Die Zuständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde. Die Verkehrsschau ersetzt keine Planungen und greift keine politischen Anregungen auf.

Nun konkret zur Verkehrsschau von Anfang März:

Darüber gibt es ein Protokoll, das bezüglich der von den Behörden gemachten Vorschläge zu den unterschiedlichen Anträgen im Gemeindevorstand besprochen wird. Dort wird dann auch über die Weiterbearbeitung einzelner Punkte gesprochen.

hier: Architektenwettbewerb neues Rathaus

Der Architektenwettbewerb für das neue Rathaus auf dem Gelände des St. Vinzenz-Kindergartens steht kurz vor seiner Ausschreibung. Vor der Ausschreibung ist nach Beschluss der Gemeindevertretung die Öffentlichkeit in einer Versammlung über die Einzelheiten zu informieren.

Wie und wann werden die gemeindlichen Gremien mit dieser Thematik befasst?

Gibt es bereits einen Termin für die Informationsveranstaltung mit den Bürgern?

Antwort:

Nach Rücksprache und in Absprache mit dem beauftragten Büro wird in der KW 19 die beauftragte Machbarkeitsstudie fertig sein.

Parallel dazu wird der Auslobungstext erarbeitet, der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Mai 2008 beschlossen werden soll.

Es ist geplant, im Rahmen der Bürgerversammlung am 18.06.2008 die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

hier: Betreuungskonzept „Kinderhaus“

Vor geraumer Zeit wurde den Parlamentariern der Rohentwurf eines Betreuungskonzeptes für das neue Kinderhaus vorgestellt. Parlamentarier und Verwaltung waren sich einig, dass vor Inbetriebnahme des Kinderhauses das Betreuungskonzept fertig gestellt und vom Parlament verabschiedet sein soll. Wann ist mit der Beratung des Betreuungskonzepts für das Kinderhaus zu rechnen ?

Antwort:

Für die pädagogische Betreuung im neu errichteten Kinderhaus wurden zunächst von der Verwaltung Eckpunkte der Konzeption „Kinderhaus“ formuliert und den parlamentarischen Gremien vorgestellt.

Die Zusammenführung der beiden, bisher personell getrennten, Teamstrukturen (Gemeindekinder-garten und Kinderhort) wird derzeit mit Hilfe einer externen Supervision (Beratung und Moderation durch das Burckhardthaus Gelnhausen) vorgenommen. Hierbei soll vor allem das Betreuungskonzept für das „Kinderhaus“ anhand des genannten Eckpunktepapiers erarbeitet und ausformuliert werden.

Durch den krankheitsbedingten Ausfall des Moderators, hat es eine zeitliche Verzögerung hinsichtlich dieser Aufgabenstellung gegeben. Nach Rücksprache mit dem Moderator, soll bis zum Ende des Monats Mai 2008 ein schriftliches Betreuungskonzept fertig gestellt sein.